**Hygienekonzept Mitarbeiter/Ferienwohnung** – (Entwurf Stand 24.04.2020)

**Händedesinfektion**

Hände gehören zu den größten Infektionsüberträgern. Ziel ist es daher, zu verhindern, dass andere Personen infiziert und Erreger verbreitet werden. Gleichzeitig schützt die Händedesinfektion den Mitarbeiter selbst vor Infektionen.

Händedesinfektion ist notwendig:

* vor Dienstbeginn
* nach Pausen und Toilettenbesuchen
* bei Dienstende
* in regelmäßigen Intervallen während der Dienstzeit
* insbesondere zwischen zwei zu reinigenden Wohnungen
* nach den Reinigungstätigkeiten

Anleitung zur richtigen Händedesinfektion (siehe Vorlage zum Ausdruck)

**Händewaschen**

Das Händewaschen ist eine Maßnahme, um grobe Verschmutzungen zu entfernen. Häufiges Reinigen der Hände mit Wasser entzieht der Haut die schützenden Lipide und beeinträchtigt ihre natürliche Schutzfunktion.

Hände müssen dennoch gewaschen werden:

* bei Arbeitsbeginn
* wenn die Hände sichtbar verschmutzt oder verschwitzt sind
* nach Toilettenbenutzung
* wenn Sie Ihren Dienst beenden

Ansonsten sollten Sie weitgehend auf Wasserkontakt verzichten und stattdessen eine hautschonende hygienische Handdesinfektion durchführen.

**Schutzhandschuhe**

Der Gebrauch von Handschuhen ist eine ergänzende Maßnahme zur Händedesinfektion.

Handschuhe müssen bis auf weiteres getragen werden beim Reinigen und bei der Notwendigkeit von direkter Hilfe für Gäste und Mitarbeiter.

Beim Tragen von Handschuhe ist auf Folgendes zu achten:

* Handschuhe nur so lange tragen wie nötig. Anderenfalls stauen sich im Handschuh Feuchtigkeit und Wärme und die Haut quillt auf.
* Handschuhe sind direkt nach Abschluss der Maßnahme entsorgen.
* Handschuhe sollten gewechselt werden, wenn sie beschädigt oder innen feucht geworden sind.
* Das Tragen von Handschuhen entbindet grundsätzlich nicht von der Notwendigkeit der Händedesinfektion.

**Mund- und Nasenschutz**

Die Schleimhäute von Mund und Nase und auch der Augen sind Haupteintrittspforte für Krankheitserreger. Wir empfehlen das Tragen von Mund-Nasen-Schutz während der Reinigung und im Kontakt mit dem Gast. (müssen diese vom Arbeitgeber gestellt werden?)

**Reinigung von Ferienwohnungen**

Grundsätzlich ist die Reinigung der Desinfektion vorzuziehen. Eine Wischdesinfektion muss umgehend erfolgen, wenn eine Kontamination mit potentiell infektiösem Material (z.B. Spucke) festgestellt wird. Zusätzlich zu den gewohnten Reinigungsabläufen muss eine Wischdesinfektion aller relevanter Oberflächen nach jedem Gastwechsel erfolgen.

Relevante Oberflächen in diesem Sinne sind:

* Tische
* Griffe der Eingangstür sowie der Türen innerhalb der zu reinigenden Ferienwohnung
* Fernbedienungen
* alle Oberflächen im Badezimmer –insbesondere Duschgriff, Toilettensitz, Waschbecken inkl. Ablage

Die durchgeführten Reinigungen sind im Reinigungs-und Desinfektionsplan zu dokumentieren.

**In den Eingangsbereichen**

Zusätzlich zu den gewohnten Reinigungsabläufen muss eine Wischdesinfektion aller relevanter Oberflächen jeden Tag und nach jedem Gastwechsel erfolgen.

Relevante Oberflächen in diesem Sinne sind:

* Tische in der Diele
* Griffe der Haustüren sowie der Türen innerhalb der Eingangsbereiche
* Fenstergriffe
* alle Oberflächen im öffentlichen Bereich wie z.B. Fensterbänke oder Ablagen.

Die durchgeführten Reinigungen sind im Reinigungs-und Desinfektionsplan zu dokumentieren.